

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0233/2013**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.05.2013	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Erhöhung des Stammkapitals der EBGL GmbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) beschloss nach § 9 des Gesellschaftsvertrages, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 24.04.2013 das Stammkapital der EBGL um 75 T€ auf 100 T€ zu erhöhen. Auch wurde die Geschäftsführung beauftragt, die entsprechenden Änderungen des § 4 des Gesellschaftsvertrages zu veranlassen. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL beschlossene Erhöhung des Eigenkapitals der EBGL auf 100 T€, nebst o.g. Beauftragung der Geschäftsführung, wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) beschloss nach § 9 des Gesellschaftsvertrages, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 24.04.2013 das Stammkapital der EBGL um 75 T€ auf 100 T€ zu erhöhen. Auch wurde die Geschäftsführung beauftragt, die entsprechenden Änderungen des § 4 des Gesellschaftsvertrages zu veranlassen.

Die Erhöhung des Eigenkapitals, welche nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung obliegt, wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verbesserung des Ratings der EBGL angeregt. (siehe Anlage)

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Erhöhung des Eigenkapitals um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf die Gesellschafterversammlung gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Im aktuellen Fall erfolgte, aus zeitlichen Gründen, schon am 24.04.2013 der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung. Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Rat wird somit gebeten den Beschluss der Gesellschafterversammlung zu legitimieren.

### Anlage:

Vorlage zur Gesellschafterversammlung TOP 4: Erhöhung des Stammkapitals der EBGL

